

Entgelte gemäß Messstellenbetriebsgesetz gültig ab 01.01.2018

1. Moderne Messeinrichtung (mME) - gemäß §2, Ziffer 15 MsbG

Ein mME ist gemäß §2 Ziffer 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Letztverbraucher		
Preise für moderne Messeinrichtungen - Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von:	€/a	€/a
bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00

2. Intelligente Messsysteme (iMSys) - gemäß §2, Ziffer 7 MsbG

Ein iMSys ist gemäß §2 Ziffer 7 MsbG eine per Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in §§20,21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG wird vorausgesetzt.

Letztverbraucher		
Preise für intelligente Messeinrichtungen - Letztverbraucher	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von:	€/a	€/a
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh	Auf Anfrage	
Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß §14a EnWG	84,03	100,00

Zur Bemessung des Jahresverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweiligen letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich.

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß §2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.

Anlagenbetreiber		
Preise für intelligente Messeinrichtungen - Anlagenbetreiber	Messstellenbetriebsentgelt	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von:	€/a	€/a
Neuanlagen von über 1 kW bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00
über 7 kW bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 15 kW bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 30 kW bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 100 kW	Auf Anfrage	

Solange noch keine intelligenten Messsysteme verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß §2, Ziffer 15 MsbG in Rechnung gestellt.